Personelles

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 31 (1924)

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Eindrücke, die darin wiedergegeben sind, decken sich vollständig mit denjenigen, welche ich bei meinem Besuche der "Ausstellung" am 18. September empfangen habe. Es braucht wirklich eine gehörige Dosis Unverfrorenheit dazu, trotz dem elenden Schiffbruch, die Ausstellung zu eröffnen und mit der Propaganda in hochtrabenden Tönen weiterzufahren. Sieht das nicht einer Vorspiegelung falscher Tatsachen ähnlich, wenn Reklamekarten und andere Drucksachen für die "Nationale Ausstellung für Seide" weiter ausgeteilt und benützt werden, obschon die Veranstaltung in eine sogen. Messe der Vareser Seidenindustriellen umgekrempelt wurde? Aber auch als Messe ist das Ding überaus kläglich zu nennen. Bei meinem Besuche, der durch eine Mitteilung in der "Neuen Zürcher Zeitung" veranlaßt wurde, waren sage und schreibe drei Beschauer da und wir mußten das Oeffnen der Türen zu den wenigen von der "Ausstellung" beanspruchten Schulräumen verlangen. Wirklich, viel Lärm um nichts!!

Firmen-Nachrichten

Siber & Wehrli, Aktiengesellschaft, Zürich. Zweck dieses Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung der bisher von der Kollektivgesellschaft Siber & Wehrli in Zürich seit 1900 geführten Seidenstoff-Fabrikationsgeschäftes, die Fabrikation von Artikeln der Seidenindustrie und der Handel mit solchen. Das Aktienkapital beträgt 2,400,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus Dr. Rudolf Ernst, Bankpräsident; Hans Wehrli-Brunner, Fabrikant, und Enrico Wild, Industrieller. Als Direktor ist ernannt Hans Wehrli-Ernst, in Zürich 7, und als Vizedirektor Bernhard Reimann. Prokura ist erteilt an Carl Gmür. Geschäftslokal: Mühlebachstr. 6, in Zürich 8.

Contex, Textilhandels-Aktiengesellschaft, Chur. Diese Gesellschaft hat ihr Kapital von 100,000 Fr. auf 200,000 Fr. erhöht und gleichzeitig den Sitz von Zürich nach Chur verlegt. Als Verwaltungsräte zeichnen Otto Herfeld, Kaufmann, in Zürich; Dr. Hellmuth Kittelmann, Rechtsanwalt, in Zürich, und Dr. Alfred Chiodera, Rechtsanwalt, in Zürich.

Wirkmaschinenfabrik A.-G. Amriswil. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Maschinenwerkstätte für die Herstellung aller der Wirkwarenindustrie dienenden Maschinen und Maschinenbestandteile. Das Gesellschaftskapital beträgt 70,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus: Adolf Naegeli, in Berlingen; Theophil Tuchschmid, in Amriswil; Ernst Laib und Jakob Laib, in Amriswil.

Maschinenfabrik Schweiter A.-G. Horgen. Durch Verwaltungsratsbeschluß wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates: Dr. jur. Hermann Meyer, Rechtsanwalt, Präsident, und J. Heinrich Frey, Kaufmann, Kollektivunterschrift erteilt. Die Genannten, sowie alle übrigen zeichnungsberechtigten Personen: Hans Theiler, Ingenieur, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates; Hans Schweiter, technischer Geschäftsleiter: Otto Schweiter, kaufmännischer Geschäftsleiter und Jacques Aeberli, Prokurist, zeichnen künftig unter sich je zu zweien kollektiv.

Seidenstoffdruckerei A.-G. Uster in Uster. Siegfried Rosenstiel ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten, dessen Unterschrift ist erloschen. Der Präsident des Verwaltungsrates, Jakob Hofmann, Kaufmann, führt nunmehr ebenfalls Einzelunterschrift wie der Verwaltungsratsdelegierte Arthur Frey-Rolli.

Stückfärberei Zürich A.-G., Filiale Horgen. Die Stückfärberei Zürich hat in Horgen eine Zweigniederlassung errichtet, für welche die Statuten der Hauptniederlassung maßgebend sind. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Zeichnungsberechtigten des Hauptsitzes: Dr. Conrad Früh, Direktor und zugleich Mitglied des Verwaltungsrates; Samuel Joho und Georges Schwyzer. Auf die Zweigniederlassung beschränkt ist Einzelunterschrift erteilt an Dr. Wilhelm Dürsteler und Einzelprokura an Johannes Schwarzenbach. Geschäftslokal der Zweigniederlassung: Im Seehaus.

Steiger & Co., Seidenfärberei, Zürich 6. Der bisherige Kommanditär Carl Seelig ist infolge Todes ausgeschieden. Als Kommanditärin ist neu in die Firma eingetreten: Frau Emilie Steiger-Burkhardt, mit dem Betrage von Fr. 1000.

Hitz & Co., Seidenstoff-Fabrikation, Rüschlikon. Die Firma erteilte Einzelprokura an Alwin Boller und Frl. Lina Brodersen.

Personelles



Der Verstorbene, welcher anfangs der 80er Jahre die Zürcherische Seidenwebschule besucht hatte, war seit der Gründung Mitglied des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Literatur



Blitz-Fahrplan. Die im Verlag von Orell Füßli in Zürich erschienene Winterausgabe des beliebten Blitz-Fahrplanes, gültig vom 1. Oktober 1924 an, hat insofern eine begrüßenswerte Erweiterung erfahren, als neben den Seen der Westschweiz und des Tessins nun auch die Tessinerbahnen aufgenommen wurden. Dadurch wird der "Blitz" auch für Reisen nach dem Süden willkommene Dienste leisten. Trotz dieser Erweiterungen ist er handlich und praktisch geblieben und ermöglicht jedem, auch wenn er das Fahrtplanlesen nicht gewohnt ist, mit Hilfe des alphabetischen Streckenund Stationen-Verzeichnisses, der Karte oder des Blitzregisters, im Augenblick jede Strecke aufzufinden. Der Blitz ist für 1 Fr. 20 in allen Kiosken, Buchhandlungen und Papeterien, sowie an Billettschaltern zu haben.

Belgrader Zeitung. Seit dem 1. Oktober erscheint in Belgrad eine große Tageszeitung in deutscher Sprache. Die "Belgrader Zeitung" ist hauptsächlich darauf eingerichtet, rasche und zuverlässige Nachrichten vom Balkan zu geben und ist bestrebt, die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der Balkanstaaten untereinander und des Balkans mit dem übrigen Europa zu fördern. Für die Wirtschaftskreise, welche für den Balkanmarkt Interesse haben, wird diese Zeitung gute Dienste leisten können.

WO

Kleine Zeitung



Freude am Beruf!

Wer sie besitzt, dem geht alle Arbeit leicht von der Hand, dem ist die Arbeit Bedürfnis, ja Vergnügen. Natürlich kann die Berufsfreude uns nicht die Verpflichtung abnehmen, immer auf unsere Vervollkommnung, auf die Vermehrung unserer Berufskenntnisse bedacht zu sein. Nein, die Freude an der Arbeit und am Beruf zwingt uns ja dazu, immer gründlicher unsere Berufsarbeit zu erforschen, immer tiefer in ihre Geheimnisse einzudringen. Was ist es doch für ein schönes Verhältnis zwischen Firma und Angestellten sowie Arbeitern, wenn jeder von Liebe zu seinem Beruf erfüllt ist. Da wickelt sich alles reibungslos ab; jeder kennt seine Pflicht und bemüht sich, dieselbe voll und ganz zu erfüllen. Da werden Fehler auch leichter vermieden, weil jeder ein scharf ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein hat und sich gerne belehren läßt.

und sich gerne belehren läßt.

Diese Berufsfreude zu wecken, zu heben und zu erhalten gilt es!

Da kommen wir aber mit rein gewerkschaftlichen Ideen nicht aus, diese können unter Umständen ein Hindernis für die Arbeitsund Berufsfreude sein, besonders dann, wenn die Gewerkschaft einseitig ihre Mitglieder nur zur Forderung höherer Löhne treibt, ohne gleichzeitig auch für eine erhöhte Leistung einzutreten. Eine Gewerkschaft, die zur politischen Idee versteinert, ist nicht in der Lage aus der Industrie das herauszuholen, was im Interesse